



Häufig gestellte Fragen:

An wen dürfen Feuerwerkskörper verkauft werden?

Feuerwerkskörper der Kategorie 1/Klasse I dürfen während des ganzen Jahres an Personen abgegeben werden, die das 12. Lebensjahr vollendet haben.

Feuerwerkskörper der Kategorie 2/Klasse II dürfen in diesem Jahr vom 29. bis 31. Dezember an Personen abgegeben werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Wann dürfen Feuerwerkskörper vom wem abgebrannt werden?


Feuerwerkskörper der Kategorie 1/Klasse I dürfen während des ganzen Jahres von Personen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, abgebrannt werden.

Feuerwerkskörper der Kategorie 2/Klasse II dürfen nur am 31.12. und 01.01. eines jeden Jahres von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. An anderen Tagen ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich, die in der Regel bei der örtlich zuständigen Gemeinde zu beantragen ist.

Worauf sollte man beim Kauf von Silvesterfeuerwerk achten, um legales und somit sicheres Feuerwerk zu erwerben?

Mit dem 1. Oktober 2009 ist u.a. die europäische Richtlinie 2007/23/EG für das Inverkehrbringen von pyrotechnischen Gegenständen in Deutschland umgesetzt worden. Ab diesem Datum werden bis 2017 (Übergangsvorschriften) die neue und die alte Version der Kennzeichnung auf den pyrotechnischen Gegenständen zu finden sein.

Folgende zwei Kennzeichnungsvarianten können vorhanden sein:

| | |
|--|---|
| <p><u>Feuerwerkskörper, die bis zum 30.09.2009 eine BAM-Zulassung aufwiesen (Klasse I und II), müssen bis 03.07.2017 wie folgt gekennzeichnet sein:</u></p> | <p><u>Feuerwerkskörper, für die ein Konformitätsnachweis erbracht wurde (Kategorien 1 und 2) müssen wie folgt gekennzeichnet sein::</u></p> |
| <p>Zulassungskennzeichen der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM):</p> | <p>➤ CE-Zeichen und Registriernummer Beispiel :  WWWW ZZZZ-F2 1234</p> |
| <p>➤ „BAM – P I oder P II – (4-stellige Nr.)“</p> <p>➤ Beispiel: BAM – P II – 1912;</p> | <p><i>Dabei steht</i></p> <ul style="list-style-type: none">• <i>WWWW für die Identifikationsnummer der benannten Stelle, die die Überwachung des Qualitätsmanagements vornimmt (z.B. 0589 für die Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung),</i>• <i>ZZZZ für die Identifikationsnummer der benannten Stelle, die die Baumusterprüfung durchgeführt hat (z.B. 0589 für die Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung)</i> <i>F2 für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 und die 4-stellige Zahl eine spezifische Nummer zur Identifizierung des Gegenstandes</i> |
| | <p>➤ Identifikationsnummer nach § 6 Abs. 4 der 1. SprengV: (nicht verpflichtend) Beispiel : BAM-F2-1234 (Obwohl diese Identifikationsnummer nicht mehr verpflichtend als Kennzeichnung auf die Feuerwerkskörper aufgebracht werden muss, können Feuerwerkskörper, die von unseren Mitgliedsunternehmen vertrieben werden, diese BAM-Identifikationsnummer weiterhin aufweisen)</p> |

Beim Kauf sollte auf diese beiden alternativen Kennzeichnungsvarianten unbedingt geachtet werden.

Um sicherzugehen, dass auch wirklich zugelassenes und geprüftes, und somit legales und sicheres Feuerwerk erworben wird, können Sie auch auf das VPI-Zeichen, das nur von unseren Mitgliedsunternehmen verwandt werden darf, achten.



VPI-Verband der pyrotechnischen Industrie

An der Pönt 48
40885 Ratingen
Tel.: 02102 / 186200
Fax: 02102 / 186212

E-Mail: info@feuerwerk-vpi.de
Internet: www.feuerwerk-vpi.de
GF: RA Klaus Gotzen

Mitglied im Fachverband
Industrie verschiedener
Eisen- und Stahlwaren e.V.

Darüber hinaus sollten Sie die Feuerwerkskörper nur in bekannten Verkaufsstellen, z. B. Supermärkte, Baumärkte, Einkaufszentren, Drogeriemärkte oder im Schreibwareneinzelhandel etc. einkaufen.

Welche Feuerwerksneuheiten gibt es zum kommenden Silvester?

Alle Neuheiten unserer VPI-Mitgliedsunternehmen findet Sie auf unserer VPI-Internetseite www.feuerwerk-vpi.de.

Generell kann gesagt werden, dass der Trend zum Batterie und Verbundfeuerwerk weiter anhält. Bei diesen Gegenständen handelt es sich um Artikel, die nur einmal angezündet werden müssen und nacheinander eine Vielzahl von Knall-, Leucht- und Knistereffekten erfolgen, die einige Minuten andauern können.

Gerade im Bereich der Batterie- und Verbundfeuerwerke haben unsere Mitgliedsunternehmen auch in diesem Jahr wieder Sortimentserweiterungen vorgenommen.

Wie hoch waren die Silvesterumsätze in den letzten 5 Jahren?

| | |
|-----------|------------------------|
| 2012/2013 | 124 Mio. € |
| 2013/2014 | 124 Mio. € |
| 2014/2015 | 129 Mio. € |
| 2015/2016 | 133 Mio. € |
| 2016/2017 | 133 Mio. € (geschätzt) |

Welche %-Anteil haben die Feuerwerksarten am Silvesterumsatz?

| | |
|-----------------------------|------|
| Knaller: | 4 % |
| Leucht- u. Jugendfeuerwerk | 10 % |
| Raketen: | 20 % |
| Familien assortimente | 16 % |
| Batterien/Verbundfeuerwerk: | 50 % |

Welche %-Anteile bestehen bei den Verkaufsstellen?

| | |
|---------------|------|
| SB: | 80 % |
| Einzelhandel: | 15 % |
| Sonstige: | 5 % |

Welchen %-Anteil haben importierte Feuerwerkskörper am Silvesterumsatz?

ca. 75 %

VPI-Verband der pyrotechnischen Industrie

An der Pönt 48
40885 Ratingen
Tel.: 02102 / 186200
Fax: 02102 / 186212

E-Mail: info@feuerwerk-vpi.de
Internet: www.feuerwerk-vpi.de
GF: RA Klaus Gotzen

Mitglied im Fachverband
Industrie verschiedener
Eisen- und Stahlwaren e.V.